

Antrag Grundwasserabsenkung

An den
Landkreis Osterholz
Umweltamt
Bahnhofstraße 45
27711 Osterholz-Scharmbeck

Eingang

Antrag für die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 8 WHG, § 8 NWG für die Benutzung eines Gewässers (Grundwasserabsenkung)

Antragsteller/in

Name, Vorname, ggf. Firmenbezeichnung mit Ansprechpartner/in	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
E-Mail	Telefon

Angaben zur Baumaßnahme

Kurze Beschreibung des Bauvorhabens

Ort	Gemeinde		
Straße			
Gemarkung	Flur	Flurstück(e)	<input type="checkbox"/> Lage im WSG* <input type="checkbox"/> Lage im ÜSG*

* Wasserschutzgebiet (WSG) bzw. Überschwemmungsgebiet (ÜSG)

Anzahl der Bauabschnitte	Dauer der Absenkung je Abschnitt ___ Wochen ___ Tage ___ Stunden
Geplanter Absenkungsbeginn (Datum)	Dauer der Absenkung ___ Wochen ___ Tage ___ Stunden
Absenkungsdauer pro Tag ___ Stunden	Absenkungstage pro Woche ___ Tage

Geologische und hydrogeologische Angaben

Höhe des Grundwasserspiegels in Ruhe m NHN	festgestellt am:
Geländehöhe m NHN	Höhe der Baugrubensohle m NHN
Höhe des Absenkungszieles m NHN	Absenktiefe m NHN
Bodenart	Durchlässigkeitsbeiwert (k_f -Wert)

Grundwasserentnahmeverfahren (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Tiefbrunnen

Anzahl der Brunnen:	Tiefe der Brunnen:
---------------------	--------------------

Vakuumentwässerung

Anzahl der Lanzen:	Tiefe der Lanzen:
--------------------	-------------------

Tiefendrainage

Gesamtlänge der Drainage:	Tiefe der Drainage:
---------------------------	---------------------

Alternatives Verfahren

--

Verbleib des geförderten Grundwassers

Gesamte beantragte Grundwasserentnahmemenge		m ³
<input type="checkbox"/> Versickerung auf umliegenden Flächen (diese sind im Erläuterungsbericht zu benennen) <input type="checkbox"/> Einleitung in ein oberirdisches Gewässer:		
<input type="checkbox"/> Gewässer I. Ordnung <input type="checkbox"/> Gewässer II. Ordnung <input type="checkbox"/> Gewässer III. Ordnung	Name des Gewässers	
Eigentümer des Gewässers		
Einverständniserklärung/ Zustimmung liegt vor		<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja. Diese ist dem Antrag beigelegt.

Beigefügte Antragsunterlagen in einfacher Ausfertigung

- Erläuterungsbericht über Art, Umfang, Zweck (Erforderlichkeit des Vorhabens) und die voraussichtlichen Kosten des geplanten Vorhabens
- Übersichtskarte im Maßstab 1:5.000, einzuzeichnen sind
 - Grundwasserentnahmestellen
 - Einleitgewässer
 - Einleitstelle/n mit Hoch- und Rechtswert
(Standortangaben auf Basis der UTM-Koordinaten)
- Flurkarte im Maßstab 1:1.000 oder Lageplan im Maßstab 1:750 bzw. 1:500, mit
 - Grundwasserentnahmestelle
 - Berechnete/r Absenktrichter
 - ggf. einzelne Bauabschnitte
- Luftbild oder Karte im geeigneten Maßstab, mit einer lagegenauen Darstellung des vorhandenen Baum- und Gehölzbestandes sowie umliegenden Gebäuden und Straßen
- Sofern die Absenkung in der Vegetationsperiode (01.03. bis 30.09.) über einen Zeitraum von länger als zwei Wochen stattfindet, ist für Bäume im Absenktrichter ein Bewässerungskonzept vorzulegen sowie ein qualifizierter Baumsachverständiger zu benennen.
- Nachweis zur Ermittlung des Durchlässigkeitsbeiwertes (k_f -Wert), Bohrprofil
- Berechnung des Absenktrichters
- Berechnung der Entnahmemenge in l/s, m^3 /Std. sowie der Gesamtentnahmemenge in m^3

Mit anzugeben sind jeweils die angewendeten Formeln und die Eingangswerte.

- Schematische Schnittzeichnung, einzuzeichnen sind
 - Grundwasserstand in Ruhe
 - Höhe der Baugrubensohle
 - Höhe des Absenkungszieles
 - sich einstellender Absenktrichter
- Umweltverträglichkeitsvorprüfung gem. §§ 5, 7, Anlage 1 Ziffer 13.13 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) bei einer Entnahmemenge von $\geq 5.000 m^3/a$

Ziffer	Beschreibung	Art der Vorprüfung
13.3 Entnehmen, Zutagefördern oder Zutageleiten von Grundwasser		
13.3.2	100.000 m^3 bis weniger als 10 Mio. m^3 /Jahr	Allgemeine Vorprüfung (§ 7 Abs. 1, Anlage 3 UVPG)
13.3.3	5.000 m^3 bis weniger als 100.000 m^3 /Jahr	Standortbezogene Vorprüfung (§ 7 Abs. 2, Anlage 3 UVPG)

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass

- die Prüfung des Antrages nur erfolgen kann, wenn die o. g. Angaben vollständig enthalten und Unterlagen vollständig beigefügt sind.
- die Maßnahme erst nach Erteilung der erforderlichen Erlaubnis bzw. Genehmigung durchgeführt werden darf und ein Verstoß hiergegen den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit erfüllt, welche mit einem Bußgeld in empfindlicher Höhe geahndet werden kann.
- evtl. nach anderen Rechtsvorschriften erforderliche Erlaubnisse bzw. Genehmigungen gesondert zu beantragen sind.
- die Erlaubnis unbeschadet der Rechte Dritter sowie widerruflich erteilt wird.
- das Land Niedersachsen gem. § 21 NWG eine Wasserentnahmegebühr erhebt, die neben der Verwaltungsgebühr für die wasserrechtliche Entscheidung des Landkreises Osterholz für die tatsächlich entnommene Wassermenge zu entrichten ist. Die Entnahmemenge ist durch geeignete Geräte zu messen, aufzuzeichnen und der Unteren Wasserbehörde vorzulegen.
- ggf. vor Beginn der Grundwasserabsenkungsmaßnahme ein Beweissicherungsverfahren durchzuführen ist.
- ich die Datenschutzhinweise des Landkreises Osterholz im Internet unter dem Stichwort „Datenschutz“ auf der Website www.landkreis-osterholz.de finden kann. (Bei Bedarf können Ihnen auf Anfrage die Informationen zum Datenschutz zugesendet werden.)

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Unterschrift Entwurfsverfasser/in